



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01177**
Datum: 29.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Tom Wolter; Ines Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Stadtbahnprogramm Halle, Ausbau der Großen Steinstraße - Gestaltungsbeschluss (VI/2015/00902)

Beschlussvorschlag:

Die Vorzugsvariante der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien zum Ausbau der Großen Steinstraße wird **mit folgender Änderung** bestätigt:

Die derzeitige Straßenbahnhaltestelle Stadtbad bleibt erhalten.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender
MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM

gez. Ines Brock
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Begründung:

Mit dem Gestaltungsbeschluss des Bauvorhabens soll auf die Haltestelle Stadtbad verzichtet werden. Begründet wird es seitens der Stadtverwaltung u.a., dass 400m Luftlinie zwischen den Haltestellen als Orientierungsmaß für Fußgänger/Fahrgäste ausreichen. Abgesehen von dem Umstand, dass bei Wegfall der Haltestelle Stadtbad sich der Abstand zwischen dem Joliot-Curie-Platz und der zweigeteilten Haltestelle Am Steintor auf ca. 550m verlängern würde, ist es Ziel des gesamten Stadtbahnprogramms den ÖPNV für die potentiellen Nutzer attraktiver zu gestalten. Dem würde der Verzicht auf die Haltestelle entgegenstehen.

Die Abstände zwischen der Haltestelle Stadtbad und Steintor betragen derzeit 330m und zum J.-Curie-Platz 220m. Das ist eine Abstandslänge, die im Vergleich zu weiteren Haltestellen in der Altstadt Akzeptanz und Annahme erfahren: Marktplatz und neues theater (ca. 220m), Franckeplatz und Marktplatz (ca. 350m), Moritzburgring und nt (ca. 350m) oder Moritzburgring und Hermannstraße (ca. 350m). Warum sollte an dieser Stelle die Attraktivität und Qualität des Straßenbahnnetzes eingeschränkt werden?

Ferner sind die Auswirkungen auf den Fußgänger im engen Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Ladengeschäfte zu sehen, wie die Stadtverwaltung selbst festhält (vgl. VI/2015/00902, 2015, S. 8). Bereits an der Großen Ulrichstraße kann man überzeugend beobachten, wie der kurze Haltestellenabstand zwischen Marktplatz und neuem theater von den Fahrgästen angenommen wird und die Attraktivität des Einzelhandels damit sichtbar gewonnen hat. Gleiches ist für die Große Steinstraße zu erwarten, die zudem als Bindeglied zwischen dem neuen Steintorcampus und dem Marktplatz an Bedeutung gewinnen wird.

Seitens der Verwaltung wird eine höhere Fahrgastzahl prognostiziert: Es wird eine Erhöhung der Fahrgastzahl um 1050 Personen gerechnet (2008 waren es ca. 1400 pro Tag und Richtung) (vgl. VI/2015/00902, 2015, S. 13). D.h. der Bedarf steigt um mehr als ein Drittel. Hinzu kommt der erwartbare steigende Bedarf für die konkrete Haltestelle durch den gerade abgeschlossenen Jugendherbergsausbau und der Ertüchtigung des Stadtbades. Dem Verweis auf das Alter der Nutzer kann man eher nur schmunzelnd begegnen, es ist weithin bekannt, dass Jugendherbergen und Stadtbäder heutzutage von den verschiedensten Altersgruppen genutzt werden. Dazu gehören nicht nur Jugendliche, gleichermaßen werden die Angebote von jüngeren Kindern (Schwimmangebote des Stadtbades) sowie von Menschen mit Behinderungen (Jugendherberge) genutzt, die kurze Wege benötigen. Weiterhin befindet sich in unmittelbarer Nähe eine große Integrierte Gesamtschule. Es ist nicht nachvollziehbar, dass insbesondere nach dem erfolgreichen Umbau der Jugendherberge die optimale Anbindung an den ÖPNV aufgegeben werden soll.

Im Hinblick auf die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen wird vorgeschlagen, eine vergleichbare Lösung wie in der Großen Ulrichstraße zu wählen: im Haltestellenbereich den Fußgängerweg bspw. auf 24 cm zu erhöhen. Die kurvenähnliche Linienführung kann auch kein Ausschlusskriterium sein, wie in der Großen Ulrichstraße zu sehen ist. D.h. in landwärtiger Richtung (stadtauswärts - Seite Stadtbad) ist eine barrierefreie Haltestellengestaltung dadurch möglich. Stadteinwärts (Nordseite) hingegen sollten die Verhandlungen mit den Liegenschaftseigentümern erneut geführt werden, bevor man den Gedanken der Barrierefreiheit ausschließt. Es sollte weiter untersucht werden, ob eine rückwärtige Erschließung über die Zinksgartenstraße oder der Einbau einer Durchfahrt zum Hof durch das Haus Große Steinstraße 28 möglich wäre.

Im Fazit bedeutet es, dass eine einseitige barrierefreie Gestaltung der Haltestelle auf der Stadtbadseite eingerichtet werden kann. Für eine beidseitige Barrierefreiheit sind Verhandlungen für eine alternative Zufahrt erforderlich, ggf. ist es stadteinwärts wie im bisherigen Zustand zu gestalten.